

Beschluss:

1. Der MEA 85,227/1.000 am FSt. 664/51 Gröbenzell verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung mit Keller Nr. 2 und Hobbyraum ist im Benehmen mit dem Kommunalreferat an die*den Meistbietende*n, mindestens jedoch zu dem noch zu ermittelnden Verkehrswert zu veräußern.
2. Das Kommunalreferat wird gebeten, die nach Ziffer 1 des Antrags beschlossene Veräußerung durchzuführen.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.